

##### Wichtigste Ergebnisse

In einigen Ländern, wie in Italien, den Niederlanden, der Slowakischen Republik und Ungarn, ist ein sehr starker Zusammenhang zwischen der Höhe der Rentenansprüche und dem Verdienst vor Renteneintritt festzustellen. Dagegen besteht in Irland und Neuseeland auf Grund des Pauschalrentensystems kein Zusammenhang zwischen Renten- und Verdienstniveau, allerdings spielt in Irland die Beitragsdauer eine Rolle.

In den Abbildungen wird das relative Rentenniveau auf der vertikalen Achse dem individuellen Verdienst vor Renteneintritt auf der horizontalen Achse gegenübergestellt. Ein flacher Kurvenverlauf in den Abbildungen bedeutet, dass kein Zusammenhang zwischen Renten und Verdienst besteht, während bei einer linear ansteigenden Funktion ein starker Zusammenhang vorhanden ist.

Die Länder wurden nach dem Grad der Verknüpfung zwischen den Rentenansprüchen und dem individuellen Arbeitsentgelt vor Renteneintritt zu verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Die Gruppeneinteilung basiert auf der Verteilung der Rentenbezüge im Verhältnis zur Verdienstverteilung entsprechend dem vorstehenden Indikator „Progressivität der Rentenformel“.

In Teil A sind sieben Länder dargestellt, in denen wenig bis kein Zusammenhang zwischen den Rentenansprüchen und dem Verdienst vor Renteneintritt besteht. Neben den Ländern mit Pauschalrentensystemen – Irland, Neuseeland und Südafrika – variiert das relative Rentenniveau auch in Kanada nur geringfügig, von 38% für Geringverdiener bis 44% für Durchschnitts- und Höherverdiener. Kanada verfügt zwar über ein verdienstabhängiges Rentensystem, doch die Zieleratzquote ist sehr niedrig, die Beitragsbemessungsgrenze entspricht ungefähr dem Durchschnittsverdienst, und bedürftigkeitsabhängige Leistungen werden mit Leistungen aus dem verdienstabhängigen System verrechnet. Im Vereinigten Königreich basiert das verdienstabhängige System auf einer stark progressiven Rentenformel; es gibt zudem eine Grundrente. In Australien ist die relativ flache Kurve in erster Linie der bedürftigkeitsabhängigen öffentlichen Rentenversicherung zuzuschreiben. Außerdem ist der Verdienst, für den Arbeitgeber Beiträge an das System mit Beitragsprimat abführen müssen, gedeckelt.

Am anderen Ende des Spektrums liegen acht Länder, in denen ein sehr starker Zusammenhang zwischen der Höhe der Rentenansprüche und dem Verdienst vor Renteneintritt festzustellen ist (Teil F). In den Niederlanden gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze in der quasi-obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge. In Italien, der Slowakischen Republik und Ungarn liegt die Beitragsbemessungsgrenze beim mindestens Dreifachen des Durchschnittsverdiensts. In diesen Ländern steigt das relative Rentenniveau über fast das gesamte hier dargestellte Verdienstspektrum linear mit dem Verdienst an.

In den acht Volkswirtschaften in Teil E ist die Verknüpfung zwischen dem individuellen Arbeitsentgelt

vor Renteneintritt und der Rentenhöhe etwas schwächer als in den in Teil F dargestellten Ländern. Zu dieser Gruppe zählt auch der Durchschnitt für die EU27. In Estland und Polen besteht ein starker Zusammenhang zwischen Renten und Verdienst bei der Altersvorsorge mit Beitragsprimat und den verdienstabhängigen staatlichen Renten. Mindestleistungen dürften jedoch eine größere Rolle spielen als bei den Ländern in Teil F.

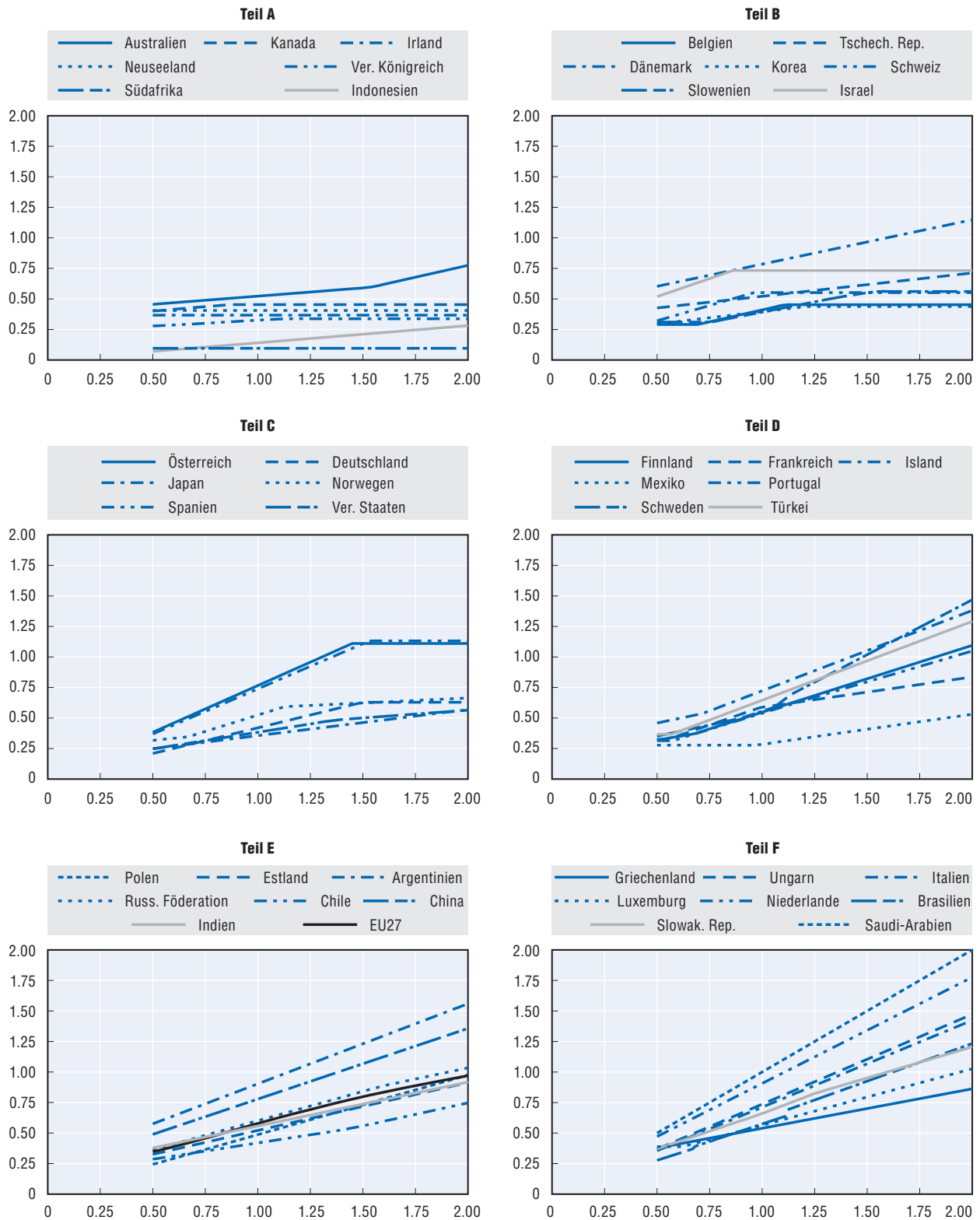
Auffallend ist, dass die meisten der analysierten Nicht-OECD-Länder in diese letzten beiden Gruppen mit einem relativ starken Zusammenhang zwischen Renten und Verdienst fallen. Dies gilt für Argentinien, Brasilien, China, Indien, die Russische Föderation und Saudi-Arabien. Zudem verfügen viele dieser Länder über einen großen informellen Sektor, dessen Arbeitskräfte nicht durch das formale Rentensystem abgesichert sind.

Luxemburg und Schweden haben nach dem Umverteilungsprinzip aufgebaute Programme, die auf ein relativ hohes Mindestrenteneinkommen von 35% des Durchschnittsverdiensts abzielen. Außerdem hat Schweden in seinem staatlichen Rentenversicherungssystem eine relativ niedrige Beitragsbemessungsgrenze von 114% des Durchschnittsverdiensts, wodurch die Verknüpfung zwischen Erwerbseinkommen und Renten im Vergleich zu den Ländern in Teil F abgeschwächt wird.

Die übrigen Länder liegen dazwischen. Die dreizehn Länder in Teil B und C weisen einen stärkeren Zusammenhang zwischen Renten und Arbeitsentgelten vor Renteneintritt auf als die erste Gruppe von Ländern (Teil A), ihre Rentensysteme haben aber wesentlich progressivere Rentenformeln als die acht in Teil F dargestellten Länder. In Korea, Norwegen, der Tschechischen Republik und den Vereinigten Staaten ist diese Umverteilung auf Geringverdiener in erster Linie auf eine progressive Rentenformel zurückzuführen. Diese staatlichen Systeme ersetzen Erwerbstätigen mit geringerem Verdienst einen größeren Anteil ihres Einkommens vor der Verrentung als Beziehern höherer Einkommen. In Dänemark und Island wird diese Progressivität durch umfangreiche Grund- und Sozialrentenprogramme erreicht.

In Teil D sind sieben Länder dargestellt, die in Bezug auf die Verknüpfung zwischen Rentenansprüchen und Arbeitsentgelt vor Renteneintritt im Mittelfeld der OECD-Länder liegen. Frankreich und Portugal haben Umverteilungsprogramme – Mindestrenten und Sozialrenten – im niedrigeren Einkommensbereich. Auf höherem Einkommensniveau bestehen dagegen starke Verknüpfungen zwischen Verdienst und Renten.

Abbildung 4.21 **Zusammenhang zwischen Verdienst vor Renteneintritt und Rentenansprüchen**  
 Bruttorentenansprüche im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienst



Quelle: OECD-Rentenmodelle.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932907604>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Zusammenhang zwischen Rentenansprüchen und Verdienst", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-22-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-22-de)

This document, as well as any data and map included herein, are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area. Extracts from publications may be subject to additional disclaimers, which are set out in the complete version of the publication, available at the link provided.

The use of this work, whether digital or print, is governed by the Terms and Conditions to be found at <http://www.oecd.org/termsandconditions>.